

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1833

vom 26. Juli 1994

Aufnahme des Gasthauses zur Sonne am Dorfplatz 8b in Reigoldswil in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Gasthaus zur Sonne in Reigoldswil steht am Südende des Dorfplatzes an der Strasse ins Mittelbiel und gegenüber der alten Mühle.

Bereits 1593 wird Hans Roth als Besitzer der Sonne erwähnt. Aufgrund alter Ansichten wird deutlich, dass das Gasthaus vor 1840 weniger auf den Dorfplatz als auf die Gasse orientiert war. Dieser alte Bau ist zum Teil noch heute erhalten und ist erkennbar an den gotischen Reihfenstern mit überhöhtem Mittelteil aus dem 16. Jahrhundert. Im 18. Jahrhundert erfolgte der Einbau von stichbogigen Fenstern. Die grösste Veränderung erlebte der Gasthof im 19. Jahrhundert, als mit der Einführung des Reigoldswiler Marktes um 1850 der Kopfbau am Dorfplatz und der grosse Saal errichtet wurden. In den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts malte der damals bekannte Reigoldswiler Dekorations- und Landschaftsmaler Heinrich Weber den Saal und die übrigen Räume aus. Die noch erhaltenen Bilder übernehmen den Zeitgeschmack und vermitteln eine Fin de siècle-Stimmung.

Bei der kürzlich abgeschlossenen und vom Baselbieter Heimatschutz preisgekrönten Aussen- und Innenrenovation wurde auf die Erhaltung der Bausubstanz und der Einrichtung grossen Wert gelegt. Die Fassaden behielten den Verputz und wurden nicht rekonstruiert. Im Innern übernahm man die Dekorationsmalerei und ergänzte diese wo notwendig. Schlicht und einfach sind die Speiseräume mit den alten Böden, Decken und Wandtäfer. Für einmal entschied man sich nicht für das Sichtbarmachen des Holzes, d.h. Rustikal, sondern hielt sich an die Bemalungen der Zeit, was

zweifellos den Räumen eine besondere und unverwechselbare Note gibt.

Die Besitzer des Gasthauses zur Sonne, [REDACTED] [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Reigoldswil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Das Gasthaus zur Sonne, Reigoldswil, gelegen auf Parzelle Nr. 262, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED] Dorfplatz 8, 4418 Reigoldswil
 - [REDACTED] Tittertenstrasse 2, 4418 Reigoldswil
 - Gemeinderat Reigoldswil, 4418 Reigoldswil
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Landeskanzlei (Publikation)
 + Kantonale Denkmalpflege, [REDACTED] [REDACTED] (2)
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

Hubmann